Objekttyp:	TableOfContent
Zeitschrift:	Der Filmberater
Band (Jahr):	18 (1958)
Heft 5	

Nutzungsbedingungen

PDF erstellt am:

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

29.05.2024

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstr. 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, St. Karliquai 12, Tel. (041) 2 69 12, Postcheck VII/166. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.—, im Ausland Fr. 12.— bzw. Fr. 16.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

5 März 1958 18. Jahrg.

Inhalt	Grundsätzliches zum "religiösen Film"	3
	pidilographie	5/
	Gespräch aus Liebe zum Film	38
	Kurzbesprechungen	,9

Grundsätzliches zum «religiösen Film»

Eine Begriffserklärung auf dem Gebiete des religiösen Films tut not. Viele reden vom religiösen Film; entweder allgemein oder, indem sie auf ein einzelnes Werk zu sprechen kommen: die einen begrüßen begeistert irgend einen bestimmten Film als hervorragenden religiösen Streifen, während andere dem gleichen Werk jede religiöse Note ebenso überzeugt absprechen. Es ist offenbar: Man redet nicht immer die gleiche Sprache, und wenn man auch die gleichen Ausdrücke gebraucht, meint man offenbar damit nicht das gleiche. Es mag deshalb nützlich sein, zu Beginn dieses Beitrages die Definition des religiösen Films, wie sie vor zwölf Jahren in dem in diesen Belangen nicht überholten «Kleinen Filmlexikon» erschien, abzudrucken.

Religiöser Film. Der religiöse Film behandelt direkt und ausdrücklich religiöses Gedankengut. Sein Zweck ist somit wesentlich Erbauung und religiöse Belehrung, wenn er auch oft nur aus gewinnsüchtiger Absicht geschaffen wird. Religiöse abstrakte Wahrheiten und Geheimnisse können durch den Film niemals unmittelbar veranschaulicht werden. Es muß dem religiösen Film genügen, das Unsichtbare, Geistige, Übernatürliche anzudeuten und durch Symbole oder Vergleiche dem Verständnis näherzubringen. So kann zum Beispiel der feste Glaube eines Menschen dadurch angedeutet werden, daß der Film Menschen zeigt, die offenbar aus dem Glauben ihr Leben gestalten und dafür Opfer bringen. Das innere Gebet kann durch Gebetshaltung (gefaltete Hände, gesammeltes Wesen) versinnlicht werden. Je inniger und je tiefer die religiösen Gefühle sind, die gezeigt werden sollen, um so sorgfältiger und diskreter muß auch die Gestaltung sein. Jede falsche Note wird hier sofort als unerträglicher Kitsch empfunden und stößt ab.

Diese Begriffsbestimmung mag etwas eng gefaßt scheinen: mancher Film, dem von vielen die Qualifikation «religiös» gegeben wird, entspricht